

Anlage A zur V/0066/2021

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den östlichen Teilbereich des Vögedingplatzes im Stadtteil Nienberge.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Standortverlagerung des Feuerwehrhauses des Löschzuges Nienberge von der Kurneystraße an diesen Standort. Hierzu muss entsprechendes Planungsrecht durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen besteht zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens nicht. Sie wird sich möglicherweise im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.